

Die Besteuerung der Kriegsgewinne in Deutschland.

In der amtlichen Mitteilung über die Zusammenkunft der bundesstaatlichen Finanzminister hieß es bekanntlich u. a., daß auch über die Frage der Besteuerung der sogenannten Kriegsgewinne ein Meinungsaustausch stattgefunden habe. Dazu erhält die „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin folgenden Kommentar: „Der Meinungsaustausch über die Besteuerung der sogenannten Kriegsgewinne hat nicht den Zweck und daher auch nicht etwa den Erfolg gehabt, die Grundlagen eines solchen Steuergesetzes schon festzulegen. Das wird eine Aufgabe späterer Zeit sein; der Krieg und die in ihm gemachten Gewinne sind ja noch nicht abgeschlossen. Es ist lediglich in der Versammlung darüber eine Uebereinstimmung erzielt worden, daß diese Sondersteuer auf Vermögenszuwachs, der durch den Krieg und während des Krieges entstanden ist, dem Reiche zusteht, das heißt also, es ist damit ausgeschlossen, daß einzelne Bundesstaaten, wie das hier und da schon verlautete und in formulierten Anträgen verlangt wurde, die Kriegsgewinnsteuer einführen.“

An der Berliner Börse nahm gestern, wie von dort telegraphiert wird, die Erörterung der Möglichkeit der Einführung einer Kriegsgewinnsteuer das Interesse in Anspruch.